



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 20. Juni 2016 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Martin Breitenmoser
Grossratspräsident Pius Federer (Eröffnung)

Zeit: 08.30 - 12.10 Uhr, 13.45 - 17.15 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates ist für das Amtsjahr 2016/2017 wie folgt bestellt worden:

Grossratspräsident: Martin Breitenmoser, Appenzell
Vizepräsident: Sepp Neff, Schlatt-Haslen
1. Stimmzähler: Franz Fässler, Appenzell
2. Stimmzählerin: Monika Rüegg Bless, Appenzell
3. Stimmzähler: Ruedi Ulmann, Gonten

2. Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2016

Das Protokoll der Landsgemeinde 2016 wurde gutgeheissen.

3. Protokoll der Session vom 21. März 2016

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. März 2016 wurde ebenfalls genehmigt.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

4.1. Wahlen parlamentarische Kommissionen

Im Vergleich zum abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Staatwirtschaftliche Kommission

Neues Mitglied: Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell

Bankkontrolle

Keine Änderungen

Kommission für Wirtschaft

Keine Änderungen

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Keine Änderungen

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Neues Mitglied: Patrik Koster, Rüte

Kommission für Recht und Sicherheit

Keine Änderungen

4.2. Wahlen weitere Kommissionen

Es handelt sich um folgende Kommissionen und Ämter:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Bankrat
- Bezirksgerichtspräsident
- Bodenrechtskommission
- Grundstückschatzungskommissionen
- Jugendgericht
- Landesschulkommission
- Landwirtschaftskommission

Die Kommissionen wurden, soweit nicht laufende Amtsdauern bestehen, unverändert bestätigt.

5. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2015

Zum Geschäftsbericht wurde eine Frage gestellt, die durch den zuständigen Departementsvorsteher zur Abklärung entgegengenommen wurde. Im Übrigen hat der Grosse Rat vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen.

6. Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen (EV ZWG)

Im Nachgang zur Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen ist nun der Vollzug in den Kantonen zu regeln. Weil diesbezüglich bereits das Bundesgesetz und die Zweitwohnungsverordnung des Bundesrates detaillierte Regelungen enthalten, bleibt für den Kanton eigentlich nur noch die Festlegung der Aufsichtszuständigkeit und die Klärung einzelner weiterer Zuständigkeitsfragen.

Die Aufsicht wird mit der vom Grossen Rat verabschiedeten Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen (EV ZWG) der Standeskommission und nachgeordnet dem Bau- und Umweltdepartement zugewiesen. Das Schatzungsamt führt das Wohnungsinventar für den ganzen Kanton. Sollte ein Bezirk dereinst beim Zweitwohnungsbestand die Grenze von 20% überschreiten, wird das Grundbuchamt der Baubewilligungsbehörde alle Eigentumsübertragungen von Grundstücken mit einer Nutzungsbeschränkung gemäss Zweitwohnungsgesetzgebung melden.

Der Grosse Rat hat die Einführungsverordnung verabschiedet. Diese ist sofort in Kraft getreten.

7. Grossratsbeschluss zur Revision der Personalverordnung (PeV)

Die aus dem Jahr 1998 stammende Personalverordnung regelt die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite der Kantonalen Verwaltung. Im Verlauf der Zeit hat sich in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf ergeben. Die Standeskommission hat daher eine Vorlage ausgearbeitet, die vom Grossen Rat einer ersten Lesung unterzogen wurde.

Schwerpunkte der Revision, die sowohl die Personalverordnung als auch den Ausführungserlass der Standeskommission betrifft, bilden die Anpassung der Ferienregelung, die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs, eine Neuregelung für die Nebenbeschäftigungen, die Einführung zeitgemässer Arbeitszeitmodelle und die Verankerung von Grundsätzen für die Führung. Verschiedene formale Anpassungen sind aufgrund der Schaffung eines Personalamts notwendig geworden. Der Vergleich der heutigen Treueprämien für die Mitarbeitenden mit der Praxis in anderen Kantonen hat die Standeskommission veranlasst, in diesem Bereich eine Reduktion vorzusehen.

Der Grosse Rat hat sich eingehend mit der Revisionsvorlage befasst. Nach längerer Diskussion hat er sich für das Eintreten auf das Geschäft ausgesprochen. In der Detailberatung wurden verschiedene Änderungsanträge angenommen. Zu Händen der Standeskommission wurden verschiedene Wünsche bezüglich des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung geäussert. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Tourismusförderungsverordnung (TFV)

Mit der Tourismusförderungsverordnung vom 13. September 1999 werden verschiedene Tourismusbeiträge geregelt. Die auf den Logiernächten beruhenden Beiträge der Beherbergungsbetriebe und die weiteren Tourismusbeiträge ergaben 2015 eine Gesamtsumme von Fr. 513'726.--. Diese Beiträge werden, zusammen mit einem Kantonsbeitrag, zur Förderung des Tourismus im Kanton eingesetzt.

Da die Anforderungen beim Tourismus weiter steigern werden, ist schon jetzt absehbar, dass sich der Finanzbedarf von aktuell Fr. 899'700.-- auf rund eine Mio. Franken erhöhen wird. Im Vergleich zum Aufwand in den Jahren 2013 bis 2015 dürfte sich der zusätzliche Finanzbedarf auf Fr. 100'000.-- bis Fr. 150'000.-- um diesen erhöhten Finanzbedarf abdecken zu können, sollen die Beiträge in den Fonds für die Tourismusförderung erhöht werden.

Der Grosse Rat ist dem Antrag der Standeskommission gefolgt und hat neu folgende Übernachtungsbeiträge festgelegt:

a) Hotelbetriebe (Erwachsene)	Fr. 1.80	Fr. 2.70
Hotelbetriebe (Jugendliche von 6-16 Jahren)	Fr. 1.00	Fr. 0.00
b) Touristenlager in Ferienheimen, Herbergen, öffentlichen Unterkünften und Berghütten	Fr. 1.10	Fr. 1.70
c) Parahotelleriebetriebe (Erwachsene)	Fr. 1.80	Fr. 2.70
Parahotelleriebetriebe (Jugendliche von 6-16 Jahren)	Fr. 1.00	Fr. 0.00
d) Klubhäuser, Klubhütten und andere Beherbergungsbetriebe	Fr. 1.10	Fr. 1.70
e) Campingplätze	Fr. 1.10	Fr. 1.70
f) andere entgeltliche Übernachtungen (Senn- und Alphütten etc.)	Fr. 1.10	Fr. 1.70

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

9. Richtplanänderung für den Deponiestandort Kaies

Gemäss der kantonalen Abbau- und Deponieplanung aus dem Jahre 1999 sind Deponien mit einem Volumen von über 10'000m³ im kantonalen Richtplan aufzuführen. Für die Richtplanänderung ist die Standeskommission zuständig. Bei Standorten mit einem Volumen von mehr als 100'000m³ ist aber zusätzlich die Genehmigung des Grossen Rates erforderlich.

Die Firma Reconterra AG plant einen neuen Deponiestandort auf der Liegenschaft Kaies, Bezirk Gonten. Das Projekt umfasst ein Deponievolumen von etwa 190'000m³. Nach Ansicht der Standeskommission erfüllt die Liegenschaft Kaies die Voraussetzungen für einen Deponiestandort, und die erarbeitete kantonale Nutzungsplanung trägt den in der vorliegenden Richtplanänderung gestellten Anforderungen Rechnung.

Der Grosse Rat hat diese Auffassung geteilt und die Richtplanänderung für den Deponiestandort Kaies genehmigt.

10. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Kaies, Deponie für sauberes Aushubmaterial

Für den Betrieb der Deponie auf der Liegenschaft Kaies ist zusätzlich zur Richtplananpassung ein kantonaler Nutzungsplan nötig. Im Falle von Deponien mit einem Volumen von über 100'000m³ ist auch hierfür die Genehmigung des Grossen Rates erforderlich.

Der Grosse Rat hat den kantonalen Nutzungsplan für die Deponie Kaies genehmigt.

11. Gesuch des Schulrats Schwende für einen Beitrag an die Umbaukosten des Schulhauses

Die Schulgemeinde Schwende hat das Gesuch um Leistung eines kantonalen Beitrags an die Kosten eines Umbaus des Schulhauses Schwende eingereicht. Aufgrund der zu erwartenden höheren Schülerzahlen in den nächsten Jahren sollen die Schüler, die bisher in vier Primarklassen unterrichtet wurden, künftig in sechs Primarklassen unterrichtet werden. Mit einem Umbau des Schulhauses soll diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden. Die Schulgemeinde Schwende hat den dafür erforderlichen Kredit bereits genehmigt.

Der Kantonsbeitrag für das Bauvorhaben beläuft sich gemäss Schulgesetzgebung auf 19% der anerkannten Kosten. Diese betragen im Falle des Schulhauses Schwende Fr. 2'176'063.--. Der Grosse Rat hat für das Vorhaben den Subventionsbeitrag von 19%, maximal Fr. 413'451.97, bewilligt.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung (SoKo) des Grossen Rates gefordert, die Standeskommission solle eine Revision der Schulverordnung ausarbeiten, damit künftig nur noch dann kantonale Beiträge für Schulbauten geleistet werden, wenn nicht anstelle des Um- oder Neubaus zumutbare Alternativen bestehen. Gedacht war an den Fall, dass bei vorübergehenden Schwankungen der Schülerzahlen vor dem Ergreifen baulicher Massnahmen geprüft werden soll, ob eine Unterbringung von Kindern in bestehenden Schulhäusern anderer Schulgemeinden unter zumutbaren Bedingungen möglich ist. Die Standeskommission hat den Antrag namentlich deshalb abgelehnt, weil sie damit Eingriffe in die Autonomie der Schulgemeinden und eine Schwächung der heutigen Schulstandorte befürchtete. Der Grosse Rat lehnte den Antrag der SoKo in der Folge ebenfalls ab.

12. Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für den Umbau der Liegenschaft Homanner

Im Jahre 2005 wurde dem Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen eines Erbvertrags die aus zwei Parzellen bestehende Liegenschaft an der Sitterstrasse 9 in Appenzell vermacht. Der Erbvertrag zwischen dem Kanton und Johann Homanner-Inauen selig sieht vor, dass auf den beiden Grundstücken eine Alterssiedlung, sei es als Altersheim im herkömmlichen Sinne oder mit Alterswohnungen zu betreiben sei. Ein Abbruch des Wohngebäudes dürfe aber erst vorgenommen werden, wenn das angrenzende Kantonsareal in die Überbauung miteinbezogen werde. Im Weiteren verlangte der Erbvertrag, dass die Nutzung vom Kanton innerhalb von zehn Jahren ab dem Todestag des Erblassers zu realisieren oder mit der Überbauung zu beginnen ist. Verstreicht diese Frist ungenutzt, würden die beiden Grundstücke an die Erben fallen. Der Erblasser ist im Jahre 2007 verstorben.

Mit dem vorgelegten Umbauprojekt soll eine Wohngemeinschaft für vier ältere Personen geschaffen werden. Das Wohnangebot soll sich hauptsächlich an alleinstehende oder verwitwete pensionierte Personen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. richten. Der Grosse Rat hat den Baukredit von insgesamt Fr. 920'000.-- bewilligt.

13. Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredites für den Einbau von Praxisräumlichkeiten für eine Gemeinschaftspraxis am Spital Appenzell

Der Grosse Rat hat für den Einbau von Praxisräumlichkeiten für eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis am Spital Appenzell einen Kredit von Fr. 600'000.-- gesprochen. Die neuen Arztpraxen werden den Hausärzten zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Die entsprechenden Verträge werden noch vor Baubeginn unterzeichnet. Die Kosten für den Rückbau auf den Rohbau von Fr. 329'103.-- wären auch angefallen, wenn im heutigen Nutzungsrahmen Anpassungen vorzunehmen gewesen wären, weshalb für sie kein Kreditbeschluss des Grossen Rates notwendig ist.

14. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Elisabeth Noser-Inauen, geboren 1953 in Appenzell, Bürgerin von Glarus Nord, sowie ihrem Ehemann Fridolin Noser-Inauen, geboren 1952 in Appenzell, Bürger von Glarus Nord, beide wohnhaft an der Trieberrnstrasse 15, Weissbad
- Jonas Noser, geboren 1988 in Appenzell, Bürger von Glarus Nord, verheiratet, wohnhaft Böhlisjockes 13, Weissbad
- Hanife Jakupi-Selimi, geboren 1986 in Mazedonien, mazedonische Staatsangehörige, sowie ihrem Ehemann Arjan Jakupi-Selimi, geboren 1983 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Besnik Jakupi, geboren 2007, und Medina Jakupi, geboren 2013, alle wohnhaft an der Dorfstrasse 7 in Gonten

Appenzell, 22. Juni 2016

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:
Markus Dörig